

BEITRAGSORDNUNG

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung (§7 Abs.2e,3).
- 1.2. Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.
- 1.3. Jedes Mitglied des Vereins mit Ausnahme von Ehrenmitglieder hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 1.4. Beitragszahlungen gelten für ein Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

2. Beiträge / Zahlungen

- 2.1. Stichtag zur Berechnung der Beitragszahlung ist der 1. Jan. des laufenden Kalenderjahres.
- 2.2. Im Eintrittsjahr sind der anteilige Mitgliedsbeitrag (Quartalsweise) und die Aufnahmegebühr sofort fällig. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Beitrag zu bezahlen.
- 2.3. In den Folgejahren kann die Zahlungsvariante abweichend quartalsweise gewählt werden. Die Wahl der Variante ist spätestens bis zum 15. Januar schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Der Regelfall bleibt eine einmalige Abbuchung.
- 2.4. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als 30 Tage in Rückstand, darf es die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfwzwecken nicht mehr nutzen. Gleichzeitig wird eine Mahngebühr von 5,- € fällig. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragsnachzahlung nicht. Rechtliche Schritte behält sich der Verein vor.
- 2.5. Veränderungen bezüglich der Bankdaten bzw. der Anschrift sind unverzüglich dem Schatzmeister oder dem 1. Vorstandsvorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1. Bei einem vorzeitigen Ende der Mitgliedschaft (Satzung §6) vor dem 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres ist trotzdem der volle Jahresbeitrag fällig. Eine monatliche anteilige Verrechnung wird nicht durchgeführt.
- 4.2. Eine Beitragsrückerstattung im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens findet nicht statt.
- 4.3 Der Verein behält sich vor, noch nicht erhobene Mitgliedsbeiträge auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein einzuziehen.

5. Beitragssätze

5.1. Aufnahmegebühr

- Mitglieder über 18 Jahre 70,00 €
- Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * 65,00 €
- Mitglieder unter 18 Jahre 50,00 €
- Fördermitglieder befreit

Ab dem dritten Mitglied innerhalb einer Familie entfällt die Aufnahmegebühr.

Als Familienangehörige gelten Eltern sowie deren in häuslichen Gemeinschaft lebenden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

5.2. Jahresbeitrag

- Vollmitglieder als Einzelpersonen (inkl. BSSB Beitrag)
 - Mitglieder über 18 Jahre 108,00 €
 - Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * 90,00 €
 - Mitglieder unter 18 Jahre 72,00 €
- Vollmitglieder als Familienangehörige ab 3 Personen bei mind. zwei Vollzahlern (inkl. BSSB Beitrag)

Als Familienangehörige gelten Eltern sowie deren in häuslichen Gemeinschaft lebenden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

 - Mitglieder über 18 Jahre 90,00 €
 - Mitglieder von 18 bis 25 Jahre ermäßigt * 72,00 €
 - Mitglieder unter 18 Jahre 54,00 €
- Ehrenmitglieder: beitragsfrei
- Fördermitglieder: 50,00 €

**) als Schüler, Studenten, Auszubildende bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 15. Januar des laufenden Beitragsjahres.*

***) Die Probemitgliedschaft ist auf Beschluss der Jahreshauptversammlung 2022 ausgesetzt.*

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliedervollversammlung am 07. Juni 2023 beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.